Presseinformation

Geballtes Wissen zur Abrechnung

FVDZ Bayern bietet Abrechnungsreihe online mit Kerstin Salhoff an

München, 30.04.2025

FVDZ-Landesverband Bayern
Dr. Christian Deffner (Vorsitzender)
Dr. Thomas Sommerer (stv. Vors.)
Dr. Romana Krapf (stv. Vors.)
Kaflerstr. 4
81241 München
Tel. 089 / 723 42 90
Fax 089 / 723 19 07
info@fvdz-bayern.de
www.fvdz-bayern.de

Kaum jemand hat so viel Wissen rund um die zahnärztliche und zahntechnische Abrechnung angesammelt wie Kerstin Salhoff aus Nürnberg. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um GOZ, GOÄ, Bema, BEB oder BEL handelt. Der FVDZ Bayern bietet im Mai, Juni und Juli drei Online-Kurse – jeweils mittwochs – zu aktuellen Fragestellungen mit der Abrechnungsexpertin an. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

So rechnet sich der Intra-Oralscanner
Termin: 21.05.2025, 19 Uhr
Dauer: 1 Std., 2 Fortbildungspunkte
Preis: 70 € Mitglieder, 95 € Nichtmitglieder
Inhalt: Die Anfertigung von Zahnersatz setzt immer einen möglichst exakten Abdruck der Kiefer und Zähne sowie Präparationen durch den Zahnarzt voraus. Trotz der Fortschritte der digitalen Technologie werden, zumindest bei großen Versorgungen, konventionelle Abdrücke mithilfe einer Spezialmasse (Alginat, Silikone etc.) im Patientenmund vorgenommen. Hier gilt es, die Abrechnungsbestimmungen genau zu beachten, um kein Honorar zu verschenken. Scannen Sie schon, oder formen Sie noch ab? Der digitale Workflow in der modernen Zahnmedizin auf dem Weg zum Standard und die Zahntechnik zeigt eine rasante positive Weiterentwicklung der CAD/CAM-Technik mit hohem Qualitätsstandard bis hin zum 3D-Druck auf. Erfolgreich arbeiten Sie, wenn sich Investitionen in neue Konzepte positiv in der Anwendung, Abrechnung und Patientenzufriedenheit zeigen. Die Investition für den Intraoral-Scanner ist abhängig vom Einsatzbereich und erfordert Kenntnisse in der Berechnung der Leistungen, insbesondere der zahntechnischen Chairside-Leistungen.

Korrekte Mehrkostenvereinbarung bei Endo, PAR und Schienen
Termin: 25.06.2025, 19 Uhr
Dauer: 1 Std., 2 Fortbildungspunkte
Preis: 70 € Mitglieder, 95 € Nichtmitglieder
Inhalt: Wer sich an die gesetzlichen Vorgaben der Richtlinien hält, kann nur unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes, ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich, die Behandlung eines GKV-Patienten erbringen. Wie wir wissen, ist die moderne Zahnmedizin oft nicht im Leistungskatalog der GKV enthalten, meist aber fester Bestandteil der Behandlung unserer Patienten. Auf der Agenda stehen folgende Fragestellungen:

- Wie gelingt es, beim GKV-Versicherten die ggf. notwendigen Mehrkosten für eine Qualitätsoptimierung, rechtssicher zu vereinbaren, ohne die bestehenden Verträge zu verletzen (welche „Zuzahlung“ ist erlaubt?)?
- Die Paragrafen und Richtlinien – Was ist mit welchen §§ auf welcher Vereinbarung korrekt?
- Wo hört der BEMA auf, wo beginnt die GOZ?
- Die Aufklärungspflicht bei Zuzahlungsleistungen
- Mehrkostenberechnungen ohne Honorareinbußen - Beispiele aus dem Praxisalltag.

Interimsprothesen und Provisorien lückenlos berechnet
Termin: 02.07.2025, 19 Uhr
Dauer: 1 Std., 2 Fortbildungspunkte
Preis: 70 € Mitglieder, 95 € Nichtmitglieder
Inhalt: In diesem Webinar geht es um die Abrechnung von Zwischenlösungen, die täglich fester Bestandteil eines Versorgungskonzeptes sind. In den Praxisalltag integriert werfen die Berechnungsmöglichkeiten dennoch oft neue Fragen auf. Sind festsitzende provisorisch Versorgungen nicht möglich, können nach Extraktion oder dem Setzen von Implantaten, Interimsprothesen bis zur Wundheilung eingesetzt werden. Ist eine festsitzende provisorische Versorgung nicht möglich, werden in der Regel Teilprothesen mit einfachen Halteelementen, ggf. auch Totalprothesen als Interimsprothesen oder Immediatprothesen, als Übergangslösung nach chirurgischen Leistungen wie Zahnextraktion oder Implantation notwendig. Diese Zwischenlösungen sind ggf. zur Bisshebung im Rahmen von funktionsanalytischen Leistungen angezeigt. Bei festsitzenden Provisorien muss die Trennung eines direkt auf Abformbasis hergestellten von einem Langzeitprovisorium unterschieden werden.

Der FVDZ Bayern wird organisatorisch von der ABZ eG unterstützt. Anmeldungen erfolgen bitte an: seminare@abzeg.de. Nach Bezahlen der Gebühr wird der Zoom-Zugang via E-Mail an die Teilnehmenden weitergeleitet.